

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die kalte Jahreszeit birgt allerlei Gefahren. Von Oktober bis März, vor allem in den frühen Abendstunden, schlagen Einbrecher besonders gerne zu. Worauf Sie bei der Haushaltsversicherung achten sollten, damit Sie im Fall des Falles nicht durch die Finger schauen, erfahren Sie auf Seite 2.

Auch im Straßenverkehr ist bei winterlichen Bedingungen besondere Vorsicht geboten, um den Versicherungsschutz nicht zu riskieren. Lesen Sie außerdem, wie Sie Ihre vierbeinigen Familienmitglieder umfassend absichern können und was es mit der Anzeigepflicht beim Versichern auf sich hat.

Eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022 wünscht Ihr

Dietmar Feigl

Mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2022 möchten wir uns für Ihr Vertrauen in dieser herausfordernden Zeit bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein besinnliches Fest, Gesundheit und ein glückliches neues Jahr!



Was ist eigentlich bei einem Einbruch versichert?

Viele Versicherte gehen nach Abschluss der Haushaltsversicherung davon aus, dass damit alle Schäden im eigenen Heim gedeckt sind. Im Schadenfall stellt sich jedoch oft heraus, dass dem nicht so ist.

Von Oktober bis März, vor allem in den frühen Abendstunden, schlagen Einbrecher besonders gerne zu. Wenn es Sie trifft, sind Sie hoffentlich ausreichend versichert. Folgende Tipps sollten Sie beherzigen.

Auf den Leistungsumfang kommt es an

Grundsätzlich ist das Inventar Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung (Möbel, Geschirr, Elektrogeräte, Lampen, Teppiche,

Bücher, Kleidung etc.) durch die Haushaltsversicherung geschützt. Sie deckt nicht nur Schäden durch Sturm, Feuer oder Leitungswasser ab, sondern kommt auch bei Einbruchdiebstahl, Beraubung und einfachem Diebstahl zum Tragen. Nicht selten stehen Einbruchopfer jedoch vor der Tatsache, dass nicht der gesamte Schaden gedeckt ist. Denn welche Schäden versichert sind, hängt maßgeblich vom Deckungsumfang

Ihrer Haushaltsversicherung ab. Auch Zusatzklauseln wie Neuwertklausel, grobe Fahrlässigkeit oder Unterversicherungsverzicht spielen eine entscheidende Rolle.

Wertgegenstände sind nur bedingt versichert

Wertgegenstände wie etwa Bargeld, Schmuck, Münzen oder Briefmarken sind nur bedingt durch die Haushaltsversicherung abgesichert. Beim Dieb

stahl von Wertgegenständen werden diese nur bis zu in den Vertragsbedingungen festgelegten Höchstgrenzen ersetzt. Diese Höchstgrenzen sind abhängig von der Art der Verwahrung. Für Wertgegenstände, die offen herumliegen oder in unversperrten Möbeln gelagert werden, fällt der Ersatz am geringsten aus. Am höchsten ist die Ersatzleistung für Wertsachen, die in einem Safe verwahrt werden. Aber auch hier gelten – je nach Sicherheitsklasse des Tresors – Obergrenzen. Am besten verwahren Sie Wertgegenstände und Bargeld in einem Bankschließfach.

Fenster und Türen geschlossen halten

Auch wenn die Wohnung oder das Haus nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt ist, müssen Fenster verschlossen (Erdgeschoß und Keller) und Türen versperrt werden. Sonst kann der Versicherer die Leistung vermindern oder ganz verweigern. Dabei ist zu beachten, dass laut einem Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) eine nur ins Schloss gefallene Tür nicht als versperrt gilt und somit bei Einbruch nur eine verminderte oder gar keine Deckung besteht.

Wertgegenstände sollten dokumentiert werden



© AdobeStock/lapas77

Verwahren Sie Bargeld und Wertgegenstände am besten in einem Bankschließfach. Führen Sie ein Verzeichnis über Ihre Wertgegenstände (Schmuck, Sparbücher,

Antiquitäten, Kunstgegenstände, Pelze, Teppiche etc.) inkl. Foto und Wertangabe. Speichern Sie diese Verzeichnisse und Fotos digital so ab, dass Sie unabhängig von der Festplatte darauf Zugriff haben (z.B. Cloudspeicher). So haben Sie jederzeit einen Überblick über Ihre Wertgegenstände und können Ihren Besitz nachweisen. Das erleichtert nach einem Einbruch die Schadenabwicklung.

Kein leichtes Spiel für Einbrecher

- Gut sichtbare Alarmanlagen schrecken Einbrecher ab. Zwar mag die Anschaffung einer Alarmanlage teuer sein, sie kann Ihnen jedoch viel Geld und Nerven ersparen. Mittlerweile gibt es übrigens Alarmanlagen-Attrappen, die von einer echten kaum zu unterscheiden sind.
- Simpel, aber effektiv: Räumen Sie Einstieghilfen wie Leitern, Gartenmöbel oder Tonnen weg, um Einbrechern den Einstieg zu erschweren.
- Vergessen Sie nicht, Türen zu versperrern und Fenster zu schließen. Schlüssel haben unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen nichts verloren.
- Wenn Sie auf Urlaub sind, bitten Sie Nachbarn oder Verwandte, den Briefkasten regelmäßig zu leeren und nach dem Rechten zu sehen.
- Sorgen Sie für Beleuchtung. Zeitschaltuhren oder TV-Simulatoren lassen es aussehen, als ob Sie zu Hause wären. Diese Geräte sind relativ günstig im Baumarkt zu haben.
- Kündigen Sie einen geplanten Urlaub nicht in sozialen Netzwerken oder auf der Mobilbox an.

Tipp Neuanschaffungen bekannt geben

Wenn Sie in Ihrem Haushalt Kunst- oder Wertgegenstände neu anschaffen, sollten Sie uns umgehend informieren, damit wir bei Bedarf die Versicherungssumme entsprechend anpassen können. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für alle Fragen rund um die Haushaltsversicherung zur Verfügung.



Bequemlichkeit lohnt sich nicht

Wer sein Fahrzeug nicht von Eis und Schnee befreit, riskiert hohe Strafen und den Versicherungsschutz.

Wer hat sich noch nicht darüber geärgert: In der Früh – meist unter Zeitdruck – schnell zur Tür hinaus und dann steht er da: der völlig vereiste und eingeschneite Wagen. Nicht selten machen sich Lenker in diesem Fall nur mit einem kleinen Guckloch in der vereisten Windschutzscheibe auf den Weg. Dass eine solche Vorgehensweise die Verkehrssicherheit gefährdet, ist den meisten klar. Dass jedoch auch

Schnee auf dem Autodach zur Gefahr werden kann, ist vielen nicht bewusst. Wenn sich nämlich die winterliche Dachlast löst, kann sie den nachkommenden Verkehrsteilnehmer nicht nur gefährden, indem sie ihm die Sicht nimmt. Besonders harter und vereister Schnee, der sich bei hoher Geschwindigkeit vom Dach löst, kann für den Hintermann im schlimmsten Fall sogar zum tödlichen Geschoss wer-

den. Zwar übernimmt die Haftpflichtversicherung die Kosten vom Geschädigten, wenn etwas passiert, doch bei der Kaskoversicherung kann es zu Problemen kommen! Und gibt es Personenschäden, so muss man sich wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung vor Gericht verantworten. Es drohen hohe Geldbußen und eine Vorstrafe. Und das nur aus Bequemlichkeit! Ist es das wert?

Schneeschaufeln ist Pflicht!

Als Gebäude- bzw. Liegenschaftseigentümer sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die an der Grundstücksgrenze liegen, zwischen 6 und 22 Uhr geräumt und gegebenenfalls gestreut sind. Falls trotzdem einmal etwas passiert und jemand zu Schaden kommt, deckt das in der Regel Ihre Haus- und Grundhaftpflichtversicherung (meist integriert in die Gebäudeversicherung). Wir beraten Sie gerne hinsichtlich weiterer möglicher Zusatzeinschlüsse im Rahmen Ihrer Haus- und Grundhaftpflichtversicherung. Sprechen Sie mit uns!



Hund und Katze richtig versichert

Haustiere sind ein Teil der Familie. Doch wie genau können die geliebten Vierbeiner richtig abgesichert werden? Hier gibt's die Antworten.

Wer für von Haustieren verursachte Schäden aufkommt, hängt davon ab, um welches Tier es sich handelt. Während Schäden, die von Kleintieren wie Katzen oder Kaninchen verursacht wurden, durch die Haftpflichtversicherung innerhalb der Haushaltsversicherung gedeckt sind, ist beim Hund Vorsicht geboten. Hier muss nämlich in sechs österreichischen Bundesländern eine extra Hundehaftpflichtversicherung verpflichtend abgeschlossen werden. Diese deckt dann Personen- und Sachschäden an Dritten, für die Ihr Hund verantwortlich ist. Bei

manchen Versicherern kann die Hundehaftpflichtversicherung in der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung inkludiert werden.

Ihr Haustier lebt gefährlich

Es gibt vieles, was Ihrem vierbeinigen Liebling unverhofft zustoßen kann. Oder das Tierchen wird plötzlich krank. Dann bleibt es oft nicht nur bei einer Spritze beim Tierarzt. Folgebehandlungen, spezielle Untersuchungen oder sogar eine Operation können notwendig sein, damit Ihre Katze oder Ihr Hund wieder gesund wird. Eine solche Operation

Tipp

Die Angebote an Kranken- und Unfallversicherungen für die vierbeinigen Lieblinge sind sehr vielfältig und variieren stark im Preis. Es gilt etliche Eventualitäten zu beachten – die Tücken liegen im Detail. So sollte genau überlegt werden, welche Sondervereinbarungen sinnvoll sind. Bei der Wahl des Tarifs sollte man auch auf Höchstbeträge und Selbstbehalte achten. Bei manchen Anbietern erhöhen sich zum Beispiel die Prämien jedes Jahr oder ab einem gewissen Alter des Haustiers.

kann schnell mehrere tausend Euro kosten. Kann man sich die Operation nicht leisten, steht man oft sogar vor der Entscheidung, den vierbeinigen Liebling einschläfern zu lassen.

Übernahme von Behandlungskosten beim Tierarzt

Kranken- bzw. Unfallversicherungen für Haustiere decken im Allgemeinen Kosten für Operationen sowie die Behandlung mit Medikamenten nach einem Unfall und bei Krankheit des Vierbeiners. Auch stationäre Aufenthalte werden im Regelfall übernommen, etwa wenn das Tier nach der Operation über Nacht in der Tierarztpraxis bleiben muss. Meist werden auch die Kosten für die Betreuung des Haustiers übernommen, wenn die Besitzer im Spital sind.





Wenn die Arbeitskraft verloren geht

Der Verlust der Arbeitskraft ist mit finanziellen Einbußen verbunden. So können Sie Ihren Lebensstandard sichern.

Ein regelmäßiges Einkommen ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Fällt dies ganz oder teilweise weg, ist oftmals die Existenz der gesamten Familie gefährdet. Mit folgenden Versicherungen können Sie für sich und Ihre Familie vorsorgen.

Berufsunfähigkeit

Burnout, Probleme mit der Wirbelsäule, Krebs – es gibt viele Gründe, seine Arbeitskraft zu verlieren und den Beruf plötzlich aufgeben zu müssen. Und

auch wenn vielleicht Anspruch auf eine staatliche Rente besteht, so bedeutet das einen Einkommensverlust von mehr als 40%. Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob Sie dann Ihre Fixkosten auf Dauer noch bezahlen können und Ihren Lebensstandard halten können? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung deckt diese Lücke ab. Vor allem junge Menschen ohne Vorerkrankungen sollten eine derartige Versicherung in Betracht ziehen. Denn je früher Sie einsteigen, desto besser ist das Prämien-Leistungsverhältnis. Berufsunfähigkeit ist übrigens keine Frage des Alters. Jeder zehnte Betroffene ist unter 35 Jahre alt!

Schwere Krankheit

Die Dread Disease Versicherung ist eine noch sehr junge Versicherungsform und ist im Grunde eine Er- und Ablebensversicherung, bei der die Versicherungssumme auch bei Eintritt von definierten schweren Krankheiten wie Krebs oder Schlaganfall fällig wird. Oft ist der Eintritt einer schweren Krankheit mit Jobverlust und finanziellen Engpässen verbunden und die Erkrankten können vielleicht auch ihren Betreuungspflichten nicht mehr nachkommen. Die Dread Disease Versicherung kann Sie zwar leider nicht wieder gesund machen, federt aber zumindest die finanziellen Folgen ab.



Tipp Unfallversicherung kein Ersatz!

Nur 10% der Menschen, die in Österreich eine Berufsunfähigkeitspension beziehen, sind aufgrund eines Unfalls in diese Situation gekommen. Eine Unfallversicherung leistet zwar im Zusammenhang mit einem Unfall, deckt jedoch nicht dauerhaft die Einkommenslücke. Deshalb braucht es für eine optimale Absicherung beide Versicherungsformen.

Gut zu wissen: Anzeigepflicht

Warum Sie beim Abschluss von neuen Versicherungen alle Risikofaktoren angeben müssen!



© AdobeStock/Robert Kneschke

Laut § 16 des Versicherungsvertragsgesetzes ist der Versicherungsnehmer beim Abschluss einer neuen Versicherung verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahrumstände anzugeben. Beantworten Sie also alle Fragen im Zuge der Risikoanalyse wahrheitsgemäß und vollständig. Beim Abschluss einer Unfallversicherung zum Beispiel ist die Angabe von ausgeübten Sportarten eine essenzielle Information. Wenn Sie eine private

Krankenversicherung abschließen wollen, müssen alle Vorerkrankungen angegeben werden. Dabei sollte auch auf vermeintliche Kleinigkeiten nicht vergessen werden. Auf gar keinen Fall sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen schummeln, denn fliegt Ihr Schwindel auf, kann das schwerwiegende Folgen haben. So kann der Versicherer einerseits innerhalb eines Monats vom Vertrag zurücktreten, andererseits wäre im Schadenfall mit

deutlichen Leistungskürzungen oder gar kompletter Leistungsfreiheit zu rechnen.

Übrigens müssen gewisse Änderungen, die den Versicherungsvertrag beeinflussen können, auch während der Laufzeit gemeldet werden. Beispiele sind Wohnsitzänderung oder die Nutzung des Eigenheims nur noch als Zweitwohnsitz. Unterlässt man diese Meldungen, kann es im Schadenfall zu finanziellen Einbußen kommen.

STIL.
BLÜTEN.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

- “ Bitte ändern Sie meinen Vertrag so ab, dass bei meinem Todesfall die Versicherungssumme an mich bezahlt wird.
- “ In der Küche hat alles gebrannt. Selbst der frische Lachs war plötzlich geräuchert.
- “ Trotz Bremsens und Überschlagens holte ich das andere Fahrzeug noch ein und beschädigte den linken Kotflügel.
- “ Hiermit kündige ich meine Haftpflichtversicherung. Ich bin derzeit in Haft und brauche keine Haftpflichtversicherung.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

				8	1			
	2				6	7	9	
	6	5		2	9	1		
6	3	4						
8		1				2		9
						4	6	1
		9	2	6		8	7	
	5	7	1				2	
			4	9				

Doppelt hält besser - gilt das auch bei der Versicherung?

Was es beim Thema Doppel- und Mehrfachversicherung zu beachten gilt.

Rein rechtlich gesehen ist es grundsätzlich möglich, dasselbe Risiko bei mehreren Versicherungen zu versichern. Ob es auch sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

Bei Sachversicherungen wie zum Beispiel einer Haushaltsversicherung darf jedenfalls die gesamte Versicherungssumme den Wert des versicherten Risikos nicht übersteigen, da bei Sachversicherungen ein sogenanntes „Bereicherungsverbot“ gilt. Im Schadensfall würde man den Schaden jedenfalls nur einmal ersetzt bekommen, aber doppelt Prämie bezahlen.

Bei Personenversicherungen wie beispielsweise Lebens- oder Unfallversicherungen kommt die Mehrfachversicherung häufiger vor. Manche wollten vielleicht irgendwann einmal die Leistungen von zwei Unfallversicherungen kombinieren oder die Versicherungssumme erhöhen. Viele Menschen sind zusätzlich durch eine Kreditkarte oder die Mitgliedschaft bei einem Autofahrerclub oder einem anderen Verein unfallversichert. Tritt ein Schadensfall ein, leisten beide Versicherungen – etwa im Fall von Invalidität.

Generell gilt: Beim Abschluss von neu-



© AdobeStock/Prostock-studio

en Versicherungen müssen bestehende Versicherungen immer gemeldet werden, da ansonsten eine Obliegenheitsverletzung vorliegen würde. Gerne überprüfen wir Ihre bestehenden Policen und optimieren Ihren Versicherungsschutz. Denn oft ist weniger eben doch mehr.



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 676 5797920 zur Verfügung!

Unsere Geschäftspartner:



Versicherungsbüro Dietmar Feigl | Petrusstraße 19 | 3312 Oed



Versicherungsbüro Dietmar Feigl | Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Petrusstraße 19, 3312 Oed
Tel: +43 7478 742 | Mobil: +43 676 5797920 | Fax: +43 7478 742-4
E-Mail: versicherungsmakler@feigl.co.at | Web: www.feigl.co.at
GISA-Zahl: 11947202

ÖSTERREICHISCHE POST AG - Info.Mail Entgelt bezahlt